**Mietvertrag**

Zwischen

Frau

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Vermieter)

und

Herrn/Frau

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Mieter)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

**1. Mietgegenstand**

Vermietet werden folgende Räume:

Die Räume sind eingerichtet, wie in der Internetanzeige <https://lifestyle-immo24.de/immobilie/gemuetliche-villa-in-altea-zu-vermieten/>

beschrieben.

**2. Mietdauer**

Die Räumlichkeiten werden vermietet

vom **\_\_\_\_.\_\_\_\_.2018**, 12 Uhr, bis

zum **\_\_\_\_.\_\_\_\_.2018**, 14 Uhr.

**3. Miete**

Die Miete beträgt pro Nacht EUR\_\_\_\_\_,

insgesamt also EUR **\_\_\_\_\_\_**

Für die Endreinigung wird ein einmaliger Betrag von EUR

erhoben.

Außerdem werden zusätzlich folgende Kosten erhoben:

Pauschale für Strom und Wasser € pro Tag x = €

Die Gesamtmiete beträgt für die o.a. Mietdauer somit EUR\_\_\_\_\_\_\_\_.

**4. Sorgfaltspflichten**

Die Mieter haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände

pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden.

**5. Hausordnung**

Die Mieter sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten.

Die Hausordnung liegt in den angemieteten Räumlichkeiten aus.

**6. Rücktritt**

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:

Rücktritt bis 45 Tage vor Mietbeginn 10 % des Mietpreises

Rücktritt 44 Tage bis 21 Tage vor Mietbeginn 60 % des Mietpreises

Rücktritt 20 Tage vor Mietbeginn bis Mietbeginn 100 % des Mietpreises

Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der das Haus in vollem Umfang übernimmt. Dafür kann eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR berechnet werden. Rücktrittsgebühren werden dann nicht erhoben.

**7. Zahlungsweise**

Der Mieter hat innerhalb von 3 Tagen ab Abschluss des Mietvertrages eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Gesamtnettomiete zu zahlen. Erst nach erfolgter Anzahlung gilt der Mietvertrag als verbindlich. Der Restbetrag muss spätestens 30 Tage vor Mietbeginn beim Vermieter eingegangen sein.

Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 6 dieses Vertrages. Eine Kaution von 1000€ ist bei Schlüsselübergabe vor Ort dem jeweiligen Aushändiger zu übergeben. Diese wird nach positiver Prüfung und erfolgter Endreinigung bei Auszug zurückerstattet.

**8. Bankverbindung des Vermieters**

Name der Bank:

IBAN:

SWIFT/BIC:

**9. Bankverbindung des Mieters**

Name der Bank:

IBAN:

SWIFT/BIC:

**10. Schlüssel**

Dem Mieter werden bei Mietbeginn von der Vermietungsagentur\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ am Reiseziel folgende Schlüssel übergeben:

**Haustürschlüssel, Schlüssel für Zugang zum Gemeinschaftspool, Fernbedienung Garage (optional)**

**11. Haftung**

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für unerlaubte Handlungen.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Organe, Angestellte und Arbeitnehmer sowie für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

**12. Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

**13. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

**14. Rechtswahl**

Es findet deutsches Recht Anwendung.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Vermieter) (Mieter)